Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt – und Finanzausschuss wie folgt:

1. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 46.250 € bei dem Kostenträger 05-03-01 (Sonstige Soziale Dienstleistungen), Kostenstelle 00210 (Integration und Sozialplanung) auf dem Sachkonto 531864 (Zuschuss lokaler Partnerschaften für Demokratie) wird unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheides beschlossen.

2. Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben in 2018 werden in voller Höhe durch die Projektfördermittel des Bundes gedeckt.